

183/102 1684 August 11.,¹ Frauenfeld

Schreiben von Othmar Blumer an Zug betreffend die Besetzung einer Rednerstelle im Thurgau

B Othmar Blumer, Landvogt im Thurgau, erinnert Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug an sein früheres Schreiben betreffend die Bestellung der Rednerstelle, worüber Schultheiss und Rat in Frauenfeld angeblich eine Ordnung geschaffen haben. Da der ehemalige Stadtfähnrich Müller² zum Statthalter befördert worden ist, hätte sich Landvogt Iten³ um die Besetzung der frei gewordenen Rednerstelle kümmern sollen. Iten hat dies aber den Gesandten in Baden überlassen. Blumer verweist auf einen Badischen Abschied von 1617, der besagt, dass ein Landvogt nicht befugt ist, neben den vier bestimmten Rednern einen anderen einzusetzen – ausser es handelt sich um eine Wiederbesetzung nach einem Todesfall. Blumer erläutert, dass die Besetzungen schon früher Anlass zu Diskussionen gegeben haben. In diesem Zusammenhang erwähnt er Hans Kaspar Müller und Hans Balthasar Müller. Blumer bittet Stadt und Amt Zug, sich dafür einzusetzen, dass man es bei vier Rednern bewenden lässt.⁴

¹ Datum ist im alten und neuen Stil angegeben («1/11 augst 1684»).

² Johann Heinrich Müller.

³ Josue Iten.

⁴ Das Dokument ist mit «153» überschrieben. – Zu den Rednerstellen im Thurgau vgl. EA VI 2, 1742 (Art. 165, 166) und Zurlaubiana AH 6/52.

AH 183, Bl. 227-228 • Bl. 228^v nur Adresse mit Siegel.
Original.
